

Niederschrift

(BildungA/003/2025)

über die 3. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 10.07.2025, 16:00 - 17:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:10 Uhr

5. Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk

- | | | |
|-------------------------|--|-------------------------------|
| 5.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 40/258/2025
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Entwurfsbeschluss nach DA-Bau 5.5.3 - Errichtung eines Erweiterungsgebäudes am Emmy-Noether-Gymnasium in Modulbauweise | 242/354/2025
Kenntnisnahme |
| 5.3. | Startchancen-Programm; Aufnahme weiterer Erlanger Schulen zum Schuljahr 2025/2026 | 40/255/2025
Kenntnisnahme |
| 5.4. | Weitere Verwendung der Luftreinigungsgeräte aus den Erlanger Schulen | 40/256/2025
Kenntnisnahme |
| 6. | Auszeichnung für Qualitätsmanagement – Volkshochschule Erlangen erhält den Ludwig-Erhard-Preis in Bronze | 43/043/2025
Kenntnisnahme |
| Protokollvermerk | | |
| 7. | Änderung der Benutzungsordnung der Volkshochschule Erlangen | 43/044/2025
Beschluss |
| 8. | Inanspruchnahme des KI- und Medienbudgets des Freistaates Bayern zur Förderung digitaler Bildungsmedien | 40/257/2025
Beschluss |
| Protokollvermerk | | |
| 9. | Inanspruchnahme der Förderung im Rahmen des Förderprogramms zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) | 40/259/2025
Beschluss |
| Protokollvermerk | | |

10. Anfragen
 Protokollvermerk

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Frau StRin Grille beantragt, Punkt 5.2. zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Frau StRin Heuer beantragt Punkt 5.3. zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Frau StRin Reitzenstein beantragt Punkt 5.4. zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

TOP 6 wird als Mitteilung zur Kenntnis genommen, da der mündliche Bericht der Leitung der Volkshochschule aufgrund Krankheit entfällt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.1

40/258/2025

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 25.06.2025.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2

242/354/2025

Entwurfsbeschluss nach DA-Bau 5.5.3 - Errichtung eines Erweiterungsgebäudes am Emmy-Noether-Gymnasium in Modulbauweise

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schnellstmögliche Realisierung eines Erweiterungsgebäudes am Emmy-Noether-Gymnasium mit Nutzungsaufnahme zum Schuljahresbeginn 2027/28, um die Deckung von Raumbedarfen an den Erlanger Gymnasien umzusetzen. (siehe Bedarfsbeschluss IV/046/2024 und DA-Bau-Beschluss Vorentwurfsplanung 242/39/2025)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Erweiterungsgebäude soll aus werkstattseitig vorgefertigten Raummodulen entstehen, die vor Ort fertig ausgebaut werden. So sind im vorliegenden Anforderungsfall eine zeitlich schnellere Umsetzung, eine erheblich geringere Beeinträchtigung des Schulbetriebes und auch eine wirtschaftlichere Bauausführung zu erwarten.

Die Genehmigungsplanung soll umgehend als Eigenplanung erstellt und bis spätestens Oktober 2025 der FAG-Förderantrag für die Maßnahme eingereicht werden.

Vorher muss für die Maßnahme wegen des vorgesehenen kurzfristigen Projektablaufs eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Regierung von Mittelfranken beantragt werden, um die Förderfähigkeit beim vorgesehenen Vergabeverfahren zur Generalübernehmer-Vergabe zu erhalten. Mit der Generalübernehmer-Vergabe ist eine Bauverpflichtung verbunden. Der Generalübernehmer soll die Ausführungs- und Montageplanung sowie die Montage, den Ausbau und die Installationen einschl. der Fachraumausstattung im Neubau schlüsselfertig übernehmen. Die Baufeldfreimachung, Erschließungsleistungen, Inbetriebnahmen technischer Anlagen mit Verbindung zum Bestandsgebäude sowie die Herstellung der Freianlagen werden separat vergeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Beschlusslage

Auf den Beschluss des Stadtrats zum Vorentwurf (Vorlagen-Nummer: 242/339/2025) vom 27.03.2025 wird verwiesen.

3.2 Entwurfskonzept

Baukörper

Das Erweiterungsgebäude wird als 2-geschossiges Gebäude (ohne Keller) auf dem bestehenden Parkplatz errichtet und hat eine Hauptnutzfläche von insgesamt rd. 702 m². Im Erdgeschoss sind das

2 Lehrsäle, 1 Übungssaal, 1 Vorbereitungs-/Sammlungsraum für den Fachbereich Chemie mit rd. 328 m² sowie im Obergeschoss 5 Klassenräume mit 373 m².

Zur barrierefreien Erschließung des neuen Gebäudes wird ein Aufzug im Treppenhaus vorgesehen. Jeder Unterrichtsraum erhält zudem einen durch Rollstuhlfahrer nutzbaren Schüler-Arbeitsplatz. Dadurch wird die Inklusion im Schulbetrieb weiter gefördert. Die im Bestandsgebäude (baulich bedingte) eingeschränkte Barrierefreiheit wird durch den neuen Erweiterungsbau insgesamt verbessert und wirkt sich somit auf den gesamten Schulbetrieb positiv aus.

Baukonstruktion

Aus bauphysikalischen sowie Zeit- und auch aus Nachhaltigkeitsgründen soll das Erweiterungsgebäude in Modulbauweise (Module in hybrider Holz-Stahl-Konstruktion) errichtet werden. Nach Lieferung der Module auf die Baustelle erfolgt der Ausbau und die Fertigstellung des Fassaden- und Dachaufbaus vor Ort. Auf der Dachfläche wird eine extensive Begrünung als Retentionsdach sowie eine PV Anlage vorgesehen. Das Gebäude erhält einen außenliegenden Sonnenschutz mit Zentralsteuerung und es sind in den Chemieunterrichtsräumen im EG Verdunklungsanlagen einzubauen.

Ein gedeckter offener Verbindungsgang wird zwischen dem bestehenden Schulgebäude und dem Neubau als Laubengang in Stahlkonstruktion mit Gründach vorgesehen. Das Erweiterungsgebäude wird höhenmäßig in der vorhandenen Hanglage so platziert, dass der Übergang barrierefrei erfolgen kann und so auch der Seiteneingang des Bestandsgebäudes barrierefrei zugänglich wird (bisher 4 Steigungen vorhanden). Alle neuen Wegebeziehungen im neu herzustellenden Eingangsbereich sollen barrierefrei ausgeführt und das Schulgelände mit einem Zaun und neuem Zugangstor eingefriedet werden.

Die Fassade wird als Lochfassade mit einem mineralischen Wärmedämmverbundsystem (WDVS) ausgeführt. Dabei sollen die Flächen im Bereich zwischen den Fenstern aus gestalterischen Gründen als horizontale Bänderung in der Putz- und Farbstruktur abgesetzt werden.

Brandschutz

Im Neubau befinden sich insgesamt drei Brandabschnitte: Erdgeschoss, Obergeschoss, Treppenhaus. Der zweite Rettungsweg aus dem 1.OG erfolgt über eine Stahl-Außenfluchttreppe.

Die Brandmeldeanlage mit Alarmweiterleitung auf die Feuerwehr im Bestandsgebäude wird auf den Neubau mit Rauchmeldern unter den abgehängten Decken und in den Deckenhohlräumen der abgehängten Decken ausgeweitet. Im Technikraum des Neubaus ist eine Unterzentrale vorgesehen. Auch die vorhandene Sicherheitsbeleuchtungsanlage ist im Neubau analog zu erweitern.

Der Flur im 1.OG soll als Nutzungserweiterung der Unterrichtsräume ohne notwendigen Flur ausgebildet werden. Dieser Bereich kann so aus pädagogischen Gründen ergänzend sowohl für Kleingruppen- und Projektarbeiten als auch für Einzelarbeit (Stillarbeit) genutzt werden. Dazu ist eine Ausstattung mit entsprechenden Sitzgelegenheiten notwendig, die in der Entwurfsplanung mit aufgenommen wurde.

Das Treppenhaus wird mit einem elektrisch zu bedienenden RWA-Fenster mit zusätzlicher Lüftungsfunktion ausgeführt. Die Unterrichtsräume im Neubau werden mit Beamern ausgestattet und an das Datennetz der Schule angeschlossen.

Klimaschutz, Energiestandard und Lüftungskonzept

Der städtische Leitfaden für nachhaltige und energieeffiziente neue Gebäude wird umgesetzt.

Die Gebäudehülle unterschreitet die max. energetischen Anforderungen eines Effizienzgebäudes 40. Durch die geplante PV Anlage ist mit einem durchschnittlichem Stromertrag von ca. 26.000 kWh / Jahr zu rechnen.

Die Beleuchtung besteht aus LED-Deckenleuchten und einer Steuerung über Präsenzmelder in Sanitärräumen, Fluren und im Treppenhaus. Die Beleuchtung in den Chemieräumen ist unterrichtsbedingt dimmbar auszuführen.

Die Be- und Entlüftung des Schulgebäudes erfolgt vorrangig über mechanische Lüftungsanlagen. Hierfür sind eine Lüftungsanlage für WCs und Putzräume, 9 dezentrale Lüftungsgeräte für die Unterrichtsräume und den Flur 1.OG (alternativ Fensterlüftung möglich) sowie insgesamt 7 Abluftanlagen mit Luftnachströmung für die notwendigen Digestorien und eine Chemikalienschranklüftung eingeplant.

Die Beheizung des Neubaus soll über eine Luft-Wasser-Wärmepumpe erfolgen. Die Ausführung ist in Monoblock-Bauweise mit einem Außengerät geplant. Als Heizflächen sind größer dimensionierte Profilheizkörper vorgesehen.

Nachdem es seitens der Schule organisatorisch nicht anders möglich war, wird jedes Klassenzimmer mit grüner Tafel auch mit einem Waschbecken ausgestattet.

Freiflächenplanung und Naturschutz

Das Regenwasser der extensiv begrünten Retentionsdachfläche wird im Norden des Neubaus über Sickermulden auf dem eigenen Grundstück vor Ort vollständig oberflächennah versickert, ohne einen Überlauf an das städtische Abwassernetz vorzusehen. Alle neuen Belagsflächen sollen ebenfalls versickerungsfähig ausgeführt werden. In einem geschlossenen Fassadenbereich an der Nordfassade wird das Erweiterungsgebäude gemäß Satzung der Stadt Erlangen eine Fassadenbegrünung erhalten.

Zusätzlich sind 70 zusätzliche Fahrradabstellplätze im Bereich des Bereiches Sporthalle zum Pausenhof zu schaffen.

Zusätzlich notwendige Maßnahmen am Bestand

Im Bestandsgebäude wird eine neue Niederspannungshauptverteilung im KG eingebaut, um den Anschluss des Neubaus über das Bestandsgebäude zu ermöglichen und auch den PV-Strom vorrangig im ganzen Schulgebäude nutzen zu können. Zur Verbindung der sicherheits- und datentechnischen Anlagen wird das vorhandene Zugschachtsystem ergänzt.

Der Neubau erhält einen eigenen neuen Wasseranschluss

3.3 Geplanter Bauablauf / Geplante Termine

Osterferien 2025	Umbau der Räume der OGTS (ist erfolgt durch Bauunterhalt)
Bis Oktober 2025	FAG-Antrag einreichen, vorher Unbedenklichkeitsbescheinigung
Bis September 2025	Bauantrag stellen
Bis Februar/März 2026	Vergabe an einen Generalübernehmer (GÜ) anhand funktionaler Leistungsbeschreibung (Einleitung des Verfahrens bis 09/2025)

März bis Juli 2026	Werkplanung	
Juli bis Sept. 2026	Baufeldfreimachung sowie Umbau Elektrohauptverteilung und danach Einbau Fundamente und Bodenplatte (GÜ)	(Stadt)
Ca. November 2026	Anlieferung der Module	
Bis Ende Mai 2027	Ausbau der Module	
Juni bis August 2027	Möblierung + Freianlagen	
Anfang Sept. 2027	Nutzungsaufnahme	

Die Umsetzung dieses Projektablaufs setzt eine Zustimmung der Regierung von Mittelfranken im Rahmen der Aufsichtsfunktion in der bestehenden vorläufigen Haushaltsführung 2025 voraus.

3.4 Kosten

Die Kostenberechnung zur Entwurfsplanung stellt sich wie folgt dar:

100	Grundstück	---
200	Herrichten und Erschließen	108.000 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	2.883.000 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	1.185.000 €
500	Außenanlagen	338.000 €
600	Kosten Einrichtung Nutzeramt	563.000 €
700	Baunebenkosten	747.000 €
	Gesamtkosten Bau ohne Einrichtung	5.261.000 €
	Gesamtkosten mit Einrichtung	5.824.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten Bau i. H. v. **5.824.000 €** wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 5.533.000 € und 6.698.000 € liegen.

Gegenüber der Kostenschätzung zum Vorentwurf in Höhe von 5.909.000 € (5.378.000 € ohne Einrichtung) ergibt sich voraussichtlich insgesamt eine **Minderung von rd. - 85.000 €** aufgrund folgender Faktoren:

KG 200 – Minderung um ca. -170.000 €

Für den geplanten Neubau auf dem bestehenden Parkplatz ist ein geringerer Aufwand zur Herrichtung erforderlich als in der Vorentwurfsplanung prozentual nach BKI Bauelementweise ermittelt zu erwarten.

KG 300 – Minderung um ca. -305.000 €

Für den nicht unterkellerten Neubau mit einfacher Gründungssituation und der modularen Bauweise mit werkseitig vorgefertigten Bauelementen ist ein geringerer Kostenaufwand als zur Vorentwurfsplanung nach BKI Bauelementweise ermittelt zu erwarten. Der Ausbaustandard wurde einfach gehalten.

KG 400 – Mehrung um ca. +261.000 €

Im Vergleich zur Vorentwurfsplanung ist ein höherer zusätzlicher technischer Aufwand zu berücksichtigen im Bereich Lüftungsgeräte, Verlegesysteme, durch zusätzliche Rauchmelder in Deckenhohlräumen sowie ein zusätzliches dezentrales Deckengerät für die Lüftung im Flur.

KG 500 – Mehrung um ca. +88.000 €

Die notwendige Anpassung des Gehwegs im Zugangsbereich der Schule sowie eine breitere Überdachung zwischen Neubau und Bestandsgebäude führen zu Mehraufwendungen. Dafür entfällt ein separates Vordach am Eingang in KG 300.

KG 600 – Mehrung um ca. +32.000 €

Die Einrichtung von Lernbereichen im Flurbereich 1.OG erfordert zusätzliche Aufwendungen. Dafür ist die Nutzbarkeit der Räumlichkeiten für den Unterricht flexibler und besser.

KG 700 – Mehrung um ca. +9.000 €

Die geringe Mehrung bei den Nebenkosten liegt bei Sachverständigen- und allgemeinen Baunebenkosten.

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2025 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €	Später €	Gesamt €
Haushaltplan 2025							
VE	250.000 2.500.000	2.650.000	100.000				3.000.000
Einrichtung VE							
Ansatz Amt 24							
Tatsächlicher Bedarf für Haushalt 2025ff.	250.000	2.300.000	2.600.000	60.000	40.000	11.000	5.261.000
- Soll- VE	5.100.000						

Einrichtung VE	Bei Bau enthalten	46.000	517.000				563.000
-------------------	----------------------	--------	---------	--	--	--	---------

Erläuterung: Die ursprünglich im Haushaltsplan 2025 enthaltenden Kosten basierten auf einem temporären Gebäude aus mobilen Raumeinheiten, dass im Gegensatz zur jetzt vorgesehenen Lösung weniger nachhaltig und weniger dauerhaft gewesen wäre. Für die Anmeldung zum Haushaltentwurf 2026 waren die Kosten noch entsprechend des Vorentwurfsbeschlusses vom März 2025 vorgesehen, da die Kostenberechnung erst nach dem Abgabetermin fertig gestellt wurde. Wegen der GÜ-Vergabe ist im VE-Ansatz Amt 24 die VE für die Fachraumausstattung Chemie mit enthalten (Gesamtauftragsvergabe).

Zuschuss

Die Maßnahme soll durch eine FAG-Zuwendung gefördert werden. Der Antrag soll bis Oktober 2025 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht werden. Voraussichtlich kann eine Förderung in Höhe von ca. 2.230.000 € erreicht werden (angenommene Förderquote 55 % unter Berücksichtigung der Kürzung des Kostenrichtwerts um 15 %). Dies würde einer Gesamtförderquote von rd. 38,3 % entsprechen.

Das Vorhaben wird voraussichtlich die Bedingungen zur Förderung nach KfW Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude Kommunen 499 erfüllen. In diesem Fall ist bei Verfügbarkeit von Fördermitteln zum Antragszeitpunkt eine Förderhöhe von rd. 70.000 € möglich.

Abstimmung mit dem Zuschussgeber: Nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken am 11.02.2025 ist eine Förderung der Maßnahme grundsätzlich möglich. Mit der Erbringung der Entwurfsplanung als Eigenplanung wird der Kostenrichtwert um 15 % gekürzt. Zur Einleitung eines Vergabeverfahrens für eine Generalübernehmervergabe vor dem Vorliegen des Vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist vorab eine Unbedenklichkeitsbescheinigung einzuholen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Die zusätzlichen zu erstellenden Schulflächen sind zur Sicherstellung des Unterrichtsbedarfes an Gymnasien in Erlangen im G9-Betrieb notwendig. Mit verschiedenen Änderungen der Vorgaben zur Erfüllung der pädagogischen Bedarfe im wieder eingeführten G9 in den letzten 5 Jahren durch das Bay. Kultusministerium geht ein höherer Flächen- und Differenzierungsbedarf pro Schüler*in einher.

Der Neubau ist in energetischer und mikroklimatischer Hinsicht optimiert. Der Eingriff durch die Baumaßnahme wird vor Ort kompensiert.

Der städtische Leitfaden für nachhaltige und energieeffiziente Gebäude wird umgesetzt. Das Erweiterungsgebäude entspricht den Energieeffizienzstandard EG 40 und die CO2-Bilanz weist einen Saldo von – 459 t im Betrachtungszeitraum 50 Jahre auf.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	5.261.000 €	bei IPNr.: 217F.401
	563.000 €	bei IPNr.: 217F.K351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 2.230.000 € (nur FAG), BEG wenn möglich	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind in Höhe von 250.000 € zusammen gerechnet in 2024 und im Haushaltsplan 2025 vorhanden Darüber hinaus sind für die Jahre 2026 und 2027 zusammen gerechnet 2.600.000 € im Investitionsprogramm 2024 – 2028 enthalten (Gesamtsumme 2.850.000 €) auf IvP-Nr. 217F.401.
- ☒ sind in Höhe von 2.241.000 € IvP-Nr. 217F.401 (Bau) und in Höhe von 563.000 € auf IvP.-Nr. 217F.K351 (Ausstattung) noch nicht vorhanden.

Die vorgesehene zeitliche Umsetzung des Projektes Erweiterungsbau am Emmy-Noether-Gymnasium gemäß diesem DA-Bau-Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Möglichkeit, Verpflichtungsermächtigungen aus dem nicht genehmigten Haushalt 2025 in Anspruch nehmen zu können. Dies muss noch mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt werden. Desweiteren wird auf die Vorlage Mittelbereitstellung 242/356/2025 verwiesen.

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Protokollvermerk:

Frau StRin Grille beantragt, diesen Punkt zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für die Errichtung eines Erweiterungsgebäudes am Emmy-Noether-Gymnasium wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungsplanung (als Eigenplanung) und Ausführungsplanung (als

Teil der Generalübernehmervergabe) zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.3

40/255/2025

Startchancen-Programm; Aufnahme weiterer Erlanger Schulen zum Schuljahr 2025/2026

Sachbericht:

Mit Schreiben vom 15.05.2025 informierte das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Stadt Erlangen, dass mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 der Teilnehmerkreis der am Startchancen-Programm (SCP) in Bayern teilnehmenden Schulen letztmalig erweitert wird.

Zu den bislang 100 bayerischen Startchancen-Schulen treten nun 481 weitere Schulen hinzu, so dass eine Gesamtzahl von 581 Startchancen-Schulen in Bayern erreicht wird.

In Erlangen sind nun folgende Schulen ausgewählt:

Ab Schuljahr 2024/2025:

- Mönauschule

Ab Schuljahr 2025/2026:

- Pestalozzi-Grundschule Erlangen
- Grundschule Erlangen-Büchenbach
- Hermann-Hedenus-Grundschule Erlangen
- Hermann-Hedenus-Mittelschule
- Otfried-Preußler-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Erlangen
- Berufsschule

Das Startchancen-Programm ist auf eine Laufzeit bis einschließlich Schuljahr 2033/2034 angelegt (keine Verlängerung vorgesehen) und umfasst drei zentrale Säulen:

- **Säule I – Investitionsprogramm:**
zur Schaffung einer modernen, förderlichen und zeitgemäßen Lernumgebung (im Schnitt 820.000 € pro Schule in der gesamten Programmlaufzeit)
- **Säule II – Chancenbudget:**
zur Umsetzung von Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung (im Schnitt 80.000 € pro Schule pro Jahr)
- **Säule III – Budget zum Einsatz „multiprofessioneller Teams“:**
für die personelle Verstärkung multiprofessioneller Teams an Schulen (im Schnitt 80.000 €

pro Schule pro Jahr)

Durch die Teilnahme am Programm sollen die Schulen wertvolle Unterstützung bei der Umsetzung nachhaltiger Entwicklungsmaßnahmen im Bereich der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung erhalten. Im Mittelpunkt stehen die gezielte Förderung von Basiskompetenzen, insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik, die Stärkung sozial-emotionaler Fähigkeiten sowie die Befähigung zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Förderrichtlinie für Säule I des Startchancen-Programms liegt noch nicht vor, sie ist für Herbst 2025 angekündigt. Nach bisherigen Informationen seitens des Kultusministeriums ist ein Eigenanteil der Kommune von 30 % an den Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Eine Verpflichtung zum Abruf von Fördermitteln besteht für die Sachaufwandsträger nicht. Die Säulen II und III können unabhängig von Säule I in Anspruch genommen werden.

Zu gegebener Zeit wird eine Beschlussvorlage für den Stadtrat hinsichtlich der Eigenbeteiligung eingebracht.

Das Schulverwaltungsamt informiert die teilnehmenden Schulen über die bisher bekannten Rahmenbedingungen und Möglichkeiten dieses Förderprogramms und stimmt mit den Schulen im weiteren Verlauf die geplanten Maßnahmen ab.

Protokollvermerk:

Frau StRin Heuer beantragt, diesen Punkt zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.4

40/256/2025

Weitere Verwendung der Luftreinigungsgeräte aus den Erlanger Schulen

Sachbericht:

Im Rahmen der COVID-Pandemie wurden durch die Stadt Erlangen im Jahr 2021 für alle Schulen 766 Stück mobile Luftreinigungsgeräte mit Filtertechnologie angeschafft.

Die Beschaffung der Luftreinigungsgeräte wurde staatlich gefördert, die Zweckbindungsfrist gemäß den Förderrichtlinien betrug 3 Jahre und ist bis auf 6 Geräte am Marie-Therese-Gymnasium (Nachbestellung)

bei allen weiteren Geräten bereits abgelaufen. Die Zweckbindung der nachbestellten Geräte endet mit Ablauf des 30.08.2025.

Eine durchgeführte Abfrage bei den Schulleitungen zu der gegenwärtigen Nutzung der Luftreinigungsgeräte im Herbst 2024 hat ergeben, dass die Geräte größtenteils nicht mehr in Betrieb sind und die Schulen auch keine zwingende Notwendigkeit sehen, diese weiterhin zu nutzen. Aufgrund der Gerätegrößen und Geräuscentwicklungen werden diese in den Räumlichkeiten als störend empfunden.

In Anbetracht der Rückmeldungen der Schulleitungen und der enormen jährlichen Kosten für regelmäßig vorgeschriebene Wartungen inklusive Filtertausch im 6-stelligen Eurobereich wurden folgende Vorgehensweisen geprüft:

1. Verkauf der Geräte:

Für einen Verkauf der Luftreinigungsgeräte ist aktuell kein nennenswerter Markt bzw. Interessentenkreis vorhanden. Test-Auktionen und Verkaufsbemühungen über Verkaufsplattformen der öffentlichen Hand (Zoll-Auktion und VEBEG GmbH) haben nur ein minimales Interesse an Luftreinigungsgeräten gezeigt.

Insgesamt konnten über diese Möglichkeit lediglich 4 Geräte verkauft werden.

Der realistische Verkaufserlös pro Gerät liegt derzeit maximal bei ca. 100 EUR.

Durch die zunehmenden Veräußerungsversuche von Luftreinigungsgeräten anderer Sachaufwandsträger wird sich das Überangebot weiter erhöhen und Verkäufe künftig zusätzlich erschweren.

VEBEG GmbH hat der Stadt Erlangen nach Ablauf der Angebotsfrist bestätigt, dass Absatzchancen für Luftreinigungsgeräte nur sehr begrenzt vorhanden sind. Sie weisen darauf hin, dass erneute weitere überregionale Verkaufsbemühungen ihrerseits wirtschaftlich nicht mehr zu vertreten sind und bitten um Verwertung in Eigenregie.

Aufgrund der Marktsättigung sowie unter Beachtung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist ein Verkauf der Geräte deutlich unter (Buch-) Wert insbesondere in Anbetracht der aktuellen Haushaltslage aktuell keine rechtlich vertretbare Vorgehensweise.

2. Unentgeltliche Eigentumsübertragung der Geräte (Schenkung):

Eine unentgeltliche Eigentumsübertragung an Dritte (Schenkung) wurde geprüft.

Eine Vorabanfrage an die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Lufthygiene e. V. ergab die grundsätzliche Möglichkeit, Kontakte zu Verbänden, sozialen Einrichtungen, Ärzten und Privatpersonen herzustellen, die ein Interesse an einer Übernahme haben und diese eigenverantwortlich und auf eigene Kosten bei den Schulen abholen würden.

Eine Schenkung ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Art. 75 Abs. 3 GO) jedoch grundsätzlich unzulässig. Ein Ausnahmetatbestand ist hinsichtlich dieses Sachverhalts nicht gegeben. Die unentgeltliche Eigentumsübertragung an externe Nutzer ist daher rechtlich ausgeschlossen.

3. Kostenpflichtige Entsorgung der Geräte:

Nach Markterkundung liegen die Kosten für eine fachgerechte Entsorgung aller Geräte bei ca. 115.000 EUR brutto. Die Kosten beinhalten neben der Abfuhr und fachgerechten Entsorgung der Geräte auch den logistischen Aufwand für die Verträge-Arbeiten aus den jeweiligen Räumen der Schulen.

Die Voraussetzungen von Art. 69 GO/Vorläufige Haushaltsführung sind hinsichtlich dieses Sach-verhalts nicht erfüllt.

Eine kostenpflichtige Entsorgung könnte grundsätzlich frühestens bei Bestehen eines genehmigten Haushalts bei entsprechender Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Sachkostenbudget von Amt 40 erfolgen.

Weiteres Vorgehen:

Eine Veräußerung bzw. Verwertung der Luftreinigungsgeräte wird derzeit nicht weiterverfolgt.

Die Luftreinigungsgeräte verbleiben bis auf Weiteres stillgelegt an den jeweiligen Schulstandorten.

Die von Amt 24 abgeschlossenen Wartungsverträge wurden bereits gekündigt, zuletzt erfolgten Wartungsarbeiten im September 2024.

Längere Zeiten einer Nichtnutzung können im Falle einer Wiederinbetriebnahme neben den regelmäßigen Wartungskosten zusätzliche Kosten für Funktionsprüfungen nach sich ziehen.

Protokollvermerk:

Frau StRin Reitzenstein beantragt, diesen Punkt zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

43/043/2025

Auszeichnung für Qualitätsmanagement – Volkshochschule Erlangen erhält den Ludwig-Erhard-Preis in Bronze

Sachbericht:

Für ihre Leistungen im Bereich des Qualitätsmanagements erhält die Volkshochschule Erlangen von der Initiative Ludwig-Erhard-Preis e.V. den renommierten Deutschen Excellence-Preis in Bronze.

Am 27. Juni 2025 nahm die Amtsleitung der städtischen Bildungseinrichtung den Preis in Berlin entgegen. Nach einem sehr erfolgreichen Qualitätsmanagement-Assessment im vergangenen Jahr wurde die Erlanger vhs für den Preis nominiert. Die Jury begründet ihre Entscheidung für den Preis wie folgt:

„Als eine der leistungsstärksten Erwachsenenbildungseinrichtungen Bayerns steht die städtische Volkshochschule für lebenslanges Lernen in seiner ganzen Vielfalt. Mit über 1.400 Kursen pro Semester und rund 45.000 Buchungen jährlich erreicht sie Menschen in allen Lebensphasen - lebensnah, wirksam und tief in der Stadtgesellschaft verankert. Ihr Bildungsansatz geht dabei weit über das klassische Kursgeschäft hinaus: Mit innovativen Formaten, einem starken Engagement an 17 Erlanger Schulen und nachhaltigem Engagement gestaltet die vhs aktiv den sozialen Zusammenhalt in Erlangen – und zeigt, wie öffentliche Bildung heute Zukunft schafft.

Durch die konsequente Digitalisierung zentraler Prozesse gelingt es der vhs, ein breites Bildungsangebot mit schlanken Strukturen verlässlich zu organisieren. Mit innovativen und nachhaltigen Formaten wie dem CO₂-neutralen Lesecafé schafft die vhs hohe Sichtbarkeit und breite Anerkennung bei ihren Zielgruppen.

Die Auszeichnung ist nicht mit einem Preisgeld dotiert, würdigt aber auf ganz besondere Weise die erfolgreiche Arbeit des Amtes und hebt die Bedeutung der Erwachsenenbildung für eine Kommune hervor.

Protokollvermerk:

TOP 6 wird als Mitteilung zur Kenntnis genommen, da der mündliche Bericht der Leitung der Volkshochschule aufgrund Krankheit entfällt.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

43/044/2025

Änderung der Benutzungsordnung der Volkshochschule Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die nachfolgenden Änderungen sollen beschlossen werden:

Für Sprachprüfungen und Deutschkurse gelten gesonderte Rücktrittsbedingungen. Diese müssen konkretisiert und für die Teilnehmenden transparenter dargestellt werden. So werden die Entgelte und Auslagen für Goetheprüfungen und Einbürgerungstests mit der Anmeldung fällig. Die Entgelte und Auslagen für Deutschkurse mit Niveaustufe A1/1 bis C2/2 lediglich im Voraus, also vor Kursbeginn fällig.

Eine Bezahlung auf Rechnung ist mit einem umfangreichen Aufwand für die Verwaltung verbunden. Zukünftig wird Kursteilnehmenden die Bezahlung gegen Rechnungsstellung aufgrund der Prozessoptimierung nicht mehr gewährt. Weiterhin stehen die Bezahlarten SEPA-Lastschriftverfahren und die alternative Bezahlung mittels Giro- bzw. Kreditkarte zur Verfügung.

Falls ein Wechsel von Kursen/Veranstaltungen gewünscht wird, gewährt die vhs ihren Teilnehmenden – soweit möglich – die Umbuchung in eine Ausweichveranstaltung. Nach erfolgter Umbuchung besteht kein Rücktrittsrecht mehr.

Die Bearbeitungspauschale bei einem Rücktritt wird von 5 Euro auf 10 Euro angehoben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ ja*

☐ nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen (vhs) in der Fassung vom 01.04.2024 wird entsprechend der in der Anlage 1 genannten Änderungen neu gefasst.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 8

40/257/2025

Inanspruchnahme des KI- und Medienbudgets des Freistaates Bayern zur Förderung digitaler Bildungsmedien

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

KI- und digitale Mediennutzung an Schulen ist längst kein Zukunftsthema mehr, sondern Teil des aktuellen Schulalltags. Ohne die Anwendung sicherer Tools bleibt der sinnvolle Einsatz jedoch dem Zufall überlassen. Das KI- und Medienbudget schafft daher den Rahmen, um u.a. KI verantwortlich im Unterricht und in Schule zu integrieren. Es sorgt für nachhaltige Schulentwicklung und zeitgemäßen Unterricht.

Das KI- und Medienbudget unterstützt die digitale Bildung an bayerischen Schulen gezielt durch:

- Förderung digitaler Bildungsmedien (Lern-, Übungs-Apps, KI-Tools, Webanwendungen) zur individuellen und motivierenden Unterrichtsgestaltung
- Nutzung digitaler Schulbücher, sofern andere Fördermöglichkeiten (Lehr- und Lernmittelzuschuss) bereits ausgeschöpft sind

Die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträgerin von 33 Schulen kann im Rahmen dieses Programms Fördermittel zur Beschaffung entsprechender Software beantragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Zuwendungshöhe basiert auf der Schülerzahl.

Die genau ermittelte Förderhöhe wird nach Bekanntgabe der amtlichen Schuldaten berechnet. Für das Jahr 2024 stehen der Stadt Erlangen 126.561,31 € zur Verfügung. Der Betrag für das Jahr 2025 ist noch nicht veröffentlicht. Entsprechend der gemeldeten Schülerzahlen für das SJ 2024/25 wird von Fördermitteln in etwa der gleichen Höhe wie in 2024 ausgegangen.

Die Förderung wird max. über drei Jahre gezahlt, letztmalig für das Jahr 2026.

Digitale Bildungsmedien, die mit Fördermitteln des KI- und Medienbudgets im Haushaltsjahr 2024 finanziert werden, können auch noch im Haushaltsjahr 2025 beschafft werden.

Eine Förderung von im November und Dezember 2024 beschafften Lizenzen ist auch aus dem KI- und Medienbudget des Haushaltsjahres 2025 möglich. Ein Übertrag des Budgets bzw. etwaiger Restmittel sind nicht vorgesehen.

Sobald die Rechnungen für das jeweilige Antragsjahr vorliegen, können die Fördermittel bei der Regierung von Mittelfranken beantragt und ausgezahlt werden, was gleichzeitig bedeutet, dass die Stadt

Erlangen grundsätzlich bei jeder Neuanschaffung **in Vorleistung gehen muss**. Entsprechende Haushaltsmittel sind hierfür bisher nicht veranschlagt.

Da die Haushaltsmittel der Stadt Erlangen unter den für die **vorläufige Haushaltsführung** geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere den Voraussetzungen des Art. 69 GO, zu bewirtschaften sind, bedeutet dies, dass Ausgaben ausschließlich für Leistungen erfolgen dürfen, für die eine rechtliche (z. B. laufende vertragliche) Verpflichtung besteht oder für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Insbesondere hinsichtlich der Weiterführung notwendiger Aufgaben und deren Unaufschiebbarkeit ist ein strenger Maßstab anzulegen, Kriterien hierfür sind z. B. Gefahr im Verzug, drohender Schaden für das Allgemeinwohl, Wirtschaftlichkeit oder die Erzielung von Einspareffekten. Der Beginn neuer Investitionsmaßnahmen ist an sich ausgeschlossen.

Unter Beachtung dieser Regelungen können auch im Schulbereich Maßnahmen nur in eng begrenztem Umfang durchgeführt werden. Die Anschaffungen nach dem KI- und Medienbudget fallen nicht unter diese Bestimmung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um die verfügbaren Mittel zielgerichtet einzusetzen, hat das Schulverwaltungsamt eine Bedarfsabfrage bei allen Schulen durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass die Beschaffung von digitalen Bildungsmedien über das KI- und Medienbudget auf folgende Anwendungen begrenzt werden soll:

Die weiterführenden Schulen haben sich auf die Beschaffung von Fobizz geeinigt, ein DSGVO-konformes KI-gestütztes Lehr- und Lerntool, welches unter anderem für die Umsetzung der neuen Lehrpläne sowie zur Sicherstellung eines zeitgemäßen und aktuellen Unterrichts von Bedeutung ist. Die Grundschulen haben sich insb. für die Programme Anton, Bibox und Blitzrechnen entschieden.

Für die Neuanschaffungen der gewünschten Software entstehen jährliche Kosten i. H. v. voraussichtlich

Fobizz	40.000,00€
Anton	2.500,00€
Bibox	1.700,00€
Gesamt	<u>44.200,00€</u>

Aktuell stehen diese Mittel weder im städtischen Haushalt noch im Budget des Schulverwaltungsamtes zur Verfügung. Eine Anschaffung der gewünschten Software kann demnach im Haushaltsjahr 2025 nicht mehr erfolgen.

Das Fachamt wird sich aber bemühen, die nötigen Mittel für 2026 im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 anzumelden bzw. durch Mittelumschichtungen im IT-Bereich die Möglichkeiten für diese Neuanschaffungen weiterhin im Blick zu behalten. Gleichzeitig sind die Schulen dazu aufgefordert, die Nutzung einzelner Webanwendungen, welche derzeit schulindividuell zum Einsatz kommen und durch die über das KI- und Medienbudget beschafften Stadtizenzen ersetzt werden können, zu überprüfen und ggf. abzukündigen, um Einsparungen vorzunehmen.

Für weitere Webanwendungen (u.a. TaskCards, Antolin, Worksheetcrafter, Die SchulApp und WebUNTIS) stehen bereits stadtweite Lizenzen zur Verfügung, deren Kosten das Schulverwaltungsamt zur Refinanzierung über das KI- und Medienbudget bei der Regierung anmelden wird:

Taskcards	4.000,00€
Antolin	3.000,00€
Worksheetcrafter	5.000,00€
Die SchulApp	9.200,00€
WebUNTIS	18.100,00€

Gesamt **39.100,00€**

Ein entsprechender Antrag wird zeitnah bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Deutlich zu erkennen ist aber, dass die zur Verfügung stehenden Mittel 2024 -2026 aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht vollständig ausgeschöpft werden können.

Nicht förderfähig sind Softwarelösungen zur Schulverwaltung, rein administrative Anwendungen, Office-Anwendungen, Cloudspeicher-Dienste sowie Kommunikationsdienste.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☒ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	44.200,00€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	44.200,00€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Radue und Frau StRin Breun beantragen, einen Änderungsantrag zu stellen:

Die Verwaltung wird beauftragt, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um für alle Schulen die notwendigen Mittel für das KI- und Medienbudget bzw. die unverzichtbaren KI-Tools bereits in 2025 zur Verfügung zu stellen.

Der Änderungsantrag wurde einstimmig mit 11 : 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Die Stadt Erlangen nimmt das KI- und Medienbudget des Freistaates Bayern zur Beschaffung digitaler Bildungsmedien in Anspruch, soweit die vorhandenen Haushaltsmittel im Budget des Amtes 40 dies zulassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um für alle Schulen die notwendigen Mittel für das KI- und Medienbudget bzw. die unverzichtbaren KI-Tools bereits in 2025 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 11 gegen 0

TOP 9

40/259/2025

Inanspruchnahme der Förderung im Rahmen des Förderprogramms zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) sieht finanzielle Mittel vor, um die digitale Ausstattung von Schüler*innen sowie Lehrer*innen durch die Bereitstellung weiterer mobiler Endgeräte (z. B. Tablets, Notebooks, Convertibles) zu verbessern.

Ziel ist es, die pädagogische Digitalisierung an den Schulen weiter zu unterstützen und sowohl Schüler*innen als auch Lehrer*innen dauerhaft digitale Lernwerkzeuge für den Einsatz im Unterricht zur Verfügung zu stellen. Mit der Beschaffung weiterer mobiler Endgeräte über SchulMobE sollen dabei die Lücken zu den vorangegangenen Förderprogrammen (SoLD, SoLE) und der 1:1-Ausstattung an weiterführenden Schulen geschlossen sowie Ersatzbeschaffungen für inzwischen defekte Geräte aus den damaligen Förderprogrammen vorgenommen werden.

Die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträgerin von 33 Schulen kann im Rahmen dieses Programms Fördermittel zur Beschaffung entsprechender Geräte beantragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Förderung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Förderrichtlinie SchulMobE. Für ein Lehrerdienstgerät werden laut Förderrichtlinie 1.000 € pro Gerät (750 € Hardwarekosten + 250 € Verwaltungskostenpauschale) und für ein Schülergerät werden 350 € zur Verfügung gestellt. Insgesamt stehen der Stadt Erlangen Mittel i. H. v. 652.050 € (1.863 Schülergeräte) und i. H. v. 243.000 € (243 Lehrerdienstgeräte) zur Verfügung.

Trotz der grundsätzlichen Zielsetzung des Förderprogramms, die digitale Teilhabe zu stärken, ist festzuhalten, dass die zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von maximal 350 € pro mobilen Endgerät (inkl. Zubehör (Stift und Hülle)) in der **Praxis nicht auskömmlich** sind, um ein den schulischen Anforderungen entsprechendes digitales Arbeitsgerät für Schülerinnen und Schüler zu beschaffen.

Ein gängiges und vielfach im schulischen Einsatz bewährtes Gerät wie das Apple iPad (Standard Modell) kostet im Einzelkauf (inkl. Bildungsrabatt) derzeit ab 379 €. Hinzu kommen für den schulischen Einsatz zwingend notwendiges Zubehör wie ein Eingabestift (Apple Pencil ca. 75€) sowie eine robuste Hülle mit Tastatur (ca. 40-70 €). Die Gesamtkosten pro Schüler*in belaufen sich somit regelmäßig auf ca. 494-524 €. Damit liegt der tatsächliche Finanzbedarf deutlich über der in der Richtlinie festgelegten Pauschale. Allein der Gerätepreis übersteigt die in der Richtlinie zur Verfügung gestellte Fördersumme i. H. v. 350€ pro Gerät.

Eine Reduzierung der Anzahl zugunsten eines höheren Betrags pro Gerät ist nicht möglich.

In Folge dessen müsste die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträgerin – sofern eine bedarfsgerechte Ausstattung sichergestellt werden soll – eigene Haushaltsmittel zur Ko-Finanzierung aufbringen.

Unabhängig davon besteht aus Sicht des Schulverwaltungsamtes kein zwingender Bedarf an der Ausstattung mit weiteren Schülerleihgeräten, da alle Schulen in den letzten Jahren von dem hohen Investitionsvolumen aus smartERSchool profitieren konnten und an den weiterführenden Schulen u.a. die 1:1-Ausstattung greift.

Eine Markterkundung im Bereich der Lehrerdienstgeräte (sowohl Apple als auch Windows-Geräte) hat ergeben, dass der Fördersatz i. H. v. 1.000 € im Gegensatz zu den Schülerleihgeräten als realistisch zu bewerten ist, da er die Anschaffung hochwertiger und im Schulalltag einsetzbarer Geräte abdeckt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Insbesondere in Bezug auf die Beschaffung weiterer Lehrerdienstgeräte haben auch die kommunalen Spitzenverbände mit Schreiben vom 17. April 2025 ihre Kritik am Vorgehen des Kultusministeriums zum Ausdruck gebracht. **Der Staat als Dienstherr ist selbst für die Anschaffung der Lehrerdienstgeräte seiner Lehrkräfte verantwortlich und darf diese Aufgabe nicht auf die kommunalen Schulaufwandsträger abwälzen.**

Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hat in seiner Sitzung am 29. April 2025 das gemeinsame Schreiben der Spitzenverbände zustimmend zur Kenntnis genommen und darüber hinaus **den Mitgliedern empfohlen, keine weiteren Lehrerdienstgeräte anzuschaffen.**

Die KMBek sieht nun nicht nur die Anschaffung von Lehrerdienstgeräten durch die Schulaufwandsträger gegen den ausdrücklich erklärten Willen des Städtetages vor, sondern steht im Widerspruch zum damaligen, **einmaligen** Sonderprogramm (SoLD), welches im Zuge der Corona-Sofortmaßnahmen erlassen wurde. Zusätzlich ist bei den Leihgeräten für Schüler*innen damit zu rechnen, dass für die Kommunen zusätzliche Kosten anfallen, die nicht vollständig durch die staatliche Förderung abgedeckt sind (siehe Ausführungen unter Punkt 2). Eine Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände sowie eine Kostenfolgeabschätzung durch das Kultusministerium vor Erlass der Richtlinie ist nicht erfolgt.

Um die Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, müssen die Aufträge zur Beschaffung der mobilen Endgeräte inkl. Ausschreibung **bis zum 31.12.2025** vergeben werden. Der Beschaffungsprozess (europaweite Ausschreibung) wird einen Zeitraum von mindestens 4 Monaten, voraussichtlich aber bis zum Ende des Jahres in Anspruch nehmen.

Neben diesem engen Zeitrahmen ist es zudem notwendig, dass **die Stadt Erlangen bzgl. der Finanzierung der Geräte in Vorleistung geht.** Eine Vorfinanzierung durch den Fördermittelgeber ist nicht möglich: Im Förderverfahren selbst ist keine Vorfinanzierung vorgesehen. Die Fördermittel können daher erst **nach** Beschaffung der Geräte beantragt werden.

Hinzu kommt, dass die Fördermittel von Seiten des Fördermittelgebers zwar für das Jahr 2025 eingeplant sind. Allerdings hängt die tatsächliche Auszahlung von der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel ab, sodass eine endgültige Garantie für eine Auszahlung innerhalb des Jahres 2025 nicht gegeben werden kann und voraussichtlich erst im Haushaltsjahr 2026 mit den Fördermitteleinnahmen zu rechnen ist. Die Erfahrung aus den Abrechnungen der vorangegangenen IT-Förderprogramme hat gezeigt, dass die jeweiligen

Erstattungen z.T. mit enormen Zeitverzögerungen verbunden waren und bestätigen daher diese Einschätzung.

Unabhängig davon sind die Haushaltsmittel der Stadt Erlangen unter den für die **vorläufige Haushaltsführung** geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere den Voraussetzungen des Art. 69 GO zu bewirtschaften. Dies bedeutet, dass Ausgaben ausschließlich für Leistungen erfolgen dürfen, für die eine rechtliche (z. B. laufende vertragliche) Verpflichtung besteht oder für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Insbesondere hinsichtlich der Weiterführung notwendiger Aufgaben und deren Unaufschiebbarkeit ist ein strenger Maßstab anzulegen, Kriterien hierfür sind z. B. Gefahr im Verzug, drohender Schaden für das Allgemeinwohl, Wirtschaftlichkeit oder die Erzielung von Einspareffekten. Der Beginn neuer Investitionsmaßnahmen ist an sich ausgeschlossen.

Unter Beachtung dieser Regelungen können auch im Schulbereich Maßnahmen nur in eng begrenztem Umfang durchgeführt werden. Die Anschaffungen nach dem Förderprogramm zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) fallen nicht unter diese Bestimmung.

Weder für die Anschaffung der Schülerleihgeräte noch für die Beschaffung von Lehrerdienstgeräten stehen entsprechende Mittel im städtischen Haushalt zur Verfügung. Eine Bereitstellung ist nach Rücksprache mit der Kämmerei nicht möglich, da die städtischen Kreditvolumen für bereits bestehende Verpflichtungen vollständig ausgeschöpft werden.

Aus diesem Grunde sieht die Verwaltung aktuell keine Möglichkeit, die benötigten Haushaltsmittel aufzubringen und die in Aussicht gestellten Fördermittel in Anspruch zu nehmen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
- ☒ *ja, negativ**
- ☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☒ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 895.050	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden und können auch nicht bereitgestellt werden.

Protokollvermerk:

Der von Frau StRin Breun gestellte Änderungsantrag wurde mehrheitlich mit 7 : 4 Stimmen angenommen und lautet wie folgt:

Die Verwaltung verhandelt nochmal mit der Regierung von Mittelfranken, um eine Vorfinanzierung für die Beschaffung von Lehrerdienstgeräten zu ermöglichen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Das Förderprogramm zur Beschaffung schulischer Endgeräte (SchulMobE) wird nicht in Anspruch genommen.
3. Die Verwaltung verhandelt nochmal mit der Regierung von Mittelfranken, um eine Vorfinanzierung für die Beschaffung von Lehrerdienstgeräten zu ermöglichen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 10 gegen 1

TOP 10

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Frau Vorsitzende Pfister bittet die Verwaltung bzw. die VHS um einen Bericht zum Projekt „Vor Ort sein und hören“, welches von Frau Dr. Preuß betreut wird.

Sitzungsende

am 10.07.2025, 17:50 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: